



Human Rights Watch-Bericht „Du wirst bestraft“ Angriffe auf Zivilisten im Ostkongo Zusammenfassung

Im Januar 2009 haben die Demokratische Republik Kongo und Ruanda die politischen Verbündeten gewechselt und eine gemeinsame Militäroperation gegen ruandische Hutu-Milizen im Ostkongo begonnen. Einige Anführer dieser Milizen waren 1994 an dem Völkermord in Ruanda beteiligt. Die Operationen haben das Ziel, die Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (*Les Forces démocratiques de libération du Rwanda*, FDLR) auszuschalten, die in den vergangenen 15 Jahren in den Gebirgsprovinzen Nord- und Süd-Kivu Angriffe gegen kongolesische Zivilisten durchgeführt haben.

Regierungsvertreter erklärten, dass die Operationen Frieden und Sicherheit in der Region herbeiführen würden. Doch dieses Ziel wurde nicht erreicht. Zwei aufeinander folgende kongolesische Militäroperationen - eine zusammen mit ruandischen Streitkräften unter dem Namen *Umoja Wetu* und die zweite mit der direkten Unterstützung der UNO-Friedenstruppen mit dem Namen *Kimia-II* - wurden von schrecklichen Menschenrechtsverletzungen begleitet, die sowohl von den Regierungs- als auch den Rebellentruppen gegenüber den ostkongolesischen Zivilisten verübt wurden, die schon so viel Leid erfahren haben.

Angriffe auf Zivilisten sind weit verbreitet und von Grausamkeiten gekennzeichnet. Die lokale Bevölkerung wurde abwechselnd von beiden Seiten als „Kollaborateur“ beschuldigt und Opfer von gezielten als Vergeltungsmaßnahmen bezeichneten Angriffen. Human Rights Watch hat die gezielte Tötung von mehr als 1.400 Zivilisten, in der Mehrzahl Frauen, Kinder und ältere Menschen, zwischen Januar und September 2009 dokumentiert. Regelmäßig wurden Angriffe auch von Vergewaltigungen begleitet. In der Region, die bereits als „schlimmster Ort der Welt für eine Frau oder ein Kind“ gilt, hat sich die Situation damit noch weiter verschlechtert. In den ersten neun Monaten des Jahres 2009 wurden in Gesundheitszentren in Nord- und Süd-Kivu über 7.500 Fälle von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen registriert, fast doppelt so viele wie noch im Jahr 2008 und wahrscheinlich nur ein Bruchteil der Gesamtsumme.

Zusätzlich zu den Morden und Vergewaltigungen wurden Tausende von Zivilisten von Regierungseinheiten und FDLR-Milizen entführt und zu Zwangsarbeit gezwungen, insbesondere um Waffen, Munition oder andere Ausrüstungsgegenstände während Truppenbewegungen über das schwierige Gelände zu transportieren. Einige Zivilisten wurden dabei getötet, als sie sich weigerten. Und andere sind auf Grund der schweren Lasten, die sie tragen mussten,

gestorben. Zwischen Januar und September flohen mehr als 900.000 Menschen vor den Kämpfen. Sie haben in abgelegenen Wäldern, in Gastfamilien oder in Flüchtlingslagern Zuflucht gesucht. Nach ihrer Flucht oder bereits während der Angriffe wurde ihr Eigentum von FDLR- oder kongolesischen Soldaten geplündert und ihre Häuser und Dörfer zerstört. Insgesamt über 9.000 Häuser, Schulen, Kirchen und andere Gebäude wurden in Nord- und Süd-Kivu dem Erdboden gleich gemacht. Vielen der bereits verarmten Zivilisten ist rein gar nichts mehr geblieben.

Die Zivilbevölkerung wurden von allen Seiten angegriffen: von der FDLR, der kongolesischen und in einigen Fällen von der ruandischen Armee. Den dringend benötigten Schutz erhofften sich die Zivilisten von der UN-Friedensmission im Kongo, MONUC. Sie ist vom UN-Sicherheitsrat mit einem robusten Mandat ausgestattet und berechtigt, zum Schutz der Zivilbevölkerung auch Gewalt einzusetzen. Doch die Friedenstruppen sind zu einem Partner in den Militäroperationen der kongolesischen Armee geworden und haben es versäumt, vor den Militäroperationen für angemessene Schutzmaßnahmen für Zivilisten zu sorgen. Zwar haben sie beträchtliche Anstrengungen dafür unternommen, die zweifellos dazu beigetragen haben, Leben zu retten. Doch in vielen Fällen waren die UN-Truppen einfach abwesend oder sind zu spät eingetroffen, so dass die Menschen vor Ort Angriffen ohne Schutz ausgesetzt waren.

Die erste militärische Operation, *Umoja Wetu* („Unsere Einheit“ auf Suaheli), begann am 20. Januar 2009 nach einer geheimen Vereinbarung zwischen dem kongolesischen Präsidenten Joseph Kabila und seinem ruandischen Amtskollegen, Präsident Paul Kagame. Die Übereinkunft führte zur Entmachtung des kongolesischen Rebellenführer Laurent Nkunda, dessen bewaffnete Gruppe, Nationaler Kongress für die Verteidigung des Volkes (Congrès national pour la défense du peuple oder CNDP), erhebliche Unterstützung aus Ruanda erhalten hatte und 2007 und 2008 in mehreren aufeinander folgenden Kämpfen die kongolesische Armee besiegen konnte. Nkunda wurde von ruandischen Behörden festgenommen und Bosco Ntaganda als neuer militärischer Oberbefehlshaber des CNDP eingesetzt. Ntaganda erklärte sich umgehend damit einverstanden, die Rebellion der CNDP zu beenden und seine Truppen in die kongolesische Armee zu integrieren.

Im Gegenzug für die Hilfe Ruandas und für die Beseitigung der Bedrohung durch den CNDP gestattete Präsident Kabila ruandischen Truppen, im Ostkongo zu agieren und dort zusammen mit kongolesischen Truppen Operationen gegen die FDLR durchzuführen. Ntaganda wurde in der kongolesischen Armee zum General erhoben, obwohl ihm eine lange Liste an Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen und er vom Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag per Haftbefehl gesucht wird. Schätzungsweise weit mehr als 4.000 ruandische Regierungssoldaten überquerten die Grenze in den Ostkongo und blieben dort für 35 Tage.

Nach dem Ende der Operation *Umoja Wetu* am 25. Februar und dem gleichzeitigen Abzug der ruandischen Truppen betonten ruandische und kongolesische Beamte, dass die militärischen Ziele noch nicht erfüllt seien. Sie drängten MONUC gemeinsam mit der kongolesischen Armee, die FDLR endgültig zu besiegen. MONUC war vom UN-Sicherheitsrat im Dezember 2008 ermächtigt worden, an militärischen Operationen gegen die FDLR teilzunehmen, solange die Operationen im Einklang mit dem Kriegsrecht stehen. MONUC war zuvor absichtlich von einer Teilnahme in der Operation *Umoja Wetu* ausgeschlossen worden, und viele Vertreter

der Vereinten Nationen waren nun zutiefst beunruhigt über die Wendung der Ereignisse, die ruandische Streitkräfte zurück auf kongolesischen Boden gebracht hatte. MONUC-Insidern zufolge befürchtete die MONUC-Führung, dass eine Nichtteilnahme an zukünftigen Militäroperationen eine erneute Rückkehr ruandischer Truppen bewirken könnte. Sie war überzeugt, dass Zivilisten durch eine Teilnahme der Friedenstruppen an militärischen Operationen besser geschützt werden könnten. Deshalb erklärte sich MONUC dazu bereit, die kongolesische Armee zu unterstützen.

Während der eiligen operationellen Planungen versäumte es die MONUC-Führung, klare Bedingungen für ihre Beteiligung aufzustellen, die Entlassung von bekannten Menschenrechtsverletzern aus den Reihen der kongolesischen Armee zu fordern und sich ausreichend auf den Schutz der Zivilbevölkerung vorzubereiten. Am 2. März begann die kongolesische Armee mit der direkten Unterstützung der MONUC-Friedenstruppen die Operation *Kimia II* („Still“ in Suaheli), die bis zu diesem Zeitpunkt andauert.

Misshandlungen durch die FDLR

Die FDLR reagierte auf die Offensive der kongolesischen Regierung, von der sie bis dahin noch Unterstützung erhalten hatte, mit Angriffen auf kongolesische Zivilisten. FDLR-Einheiten griffen zielgerichtet diejenigen Zivilisten an, in deren Umfeld sie bis dahin gelebt hatten. Sie warfen ihren Nachbarn „Verrat“ vor und sagten ihnen, dass sie für die Politik ihrer Regierung „bestraft“ würden. Beweise für diese Strategie liefern unter anderem Schreiben von FDLR-Kommandeuren, Aussagen in öffentlichen Sitzungen, mündliche Drohungen gegenüber Einzelnen und auf Fußwegen hinterlassene schriftliche Botschaften, von denen Human Rights Watch zahlreiche einsammeln konnte. Diese Aussagen und Botschaften sowie Interviews mit FDLR-Soldaten, die von ihren Einheiten desertierten, zeigen eine bewusste Vergeltungstaktik, die direkt von der FDLR-Führung angeordnet wurde.

Human Rights Watch hat auch frühere Angriffe auf die Zivilbevölkerung durch FDLR-Kämpfer dokumentiert, aber dieses Mal waren die Morde und Misshandlungen deutlich zahlreicher, weiter verbreitet und zeigten klare Zeichen eines systematischen Vorgehens. Zwischen Ende Januar und September 2009 ermordete die FDLR mindestens 701 Zivilisten in Nord- und Süd-Kivu. Viele Menschen wurden mit Macheten oder Hacken zu Tode zerstückelt. Einige wurden erschossen. Andere wurden mit ihren Häusern zu Tode verbrannt. Dorfvorsteher und andere einflussreiche Gemeinschaftsführer wurden von der FDLR gezielt angegriffen und ermordet, eine Taktik die zahlreiche Gemeinden in Angst und Schock versetzte. In dem schlimmsten Vorfall ermordete die FDLR vom 9. bis zum 10. Mai 2009 mindestens 96 Zivilisten in dem Dorf Busurungi in der Region Waloaluanda. Einige der Opfer wurden zunächst gefesselt, bevor die Soldaten „ihnen wie Hühnern die Kehlen durchschnitten“. Andere wurden in ihren Häusern eingesperrt, die dann bewusst niedergebrannt wurden. Einige Opfer kannten die Angreifer persönlich und mit Namen.

Die Tötung von Zivilisten war ausnahmslos von Vergewaltigungen begleitet – meist Massenvergewaltigungen und teilweise so brutal, dass die Opfer später auf Grund ihrer Verletzungen verbluteten. Andere Opfer wurden entführt, um als sexuelle Sklaven zu dienen. In über 30 von Human Rights Watch dokumentierten Fällen berichteten uns die Opfer, dass ihnen FDLR-Angreifer sagten, ihre Vergewaltigung diene als „Strafe“.

Untersuchungen von Human Rights Watch vor Ort wiesen die Verantwortung von FDLR-Einheiten für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Kriegsrecht nach. Am 17. November 2009 wurden der FDLR-Präsident Ignace Murwanashyaka und sein Stellvertreter Straton Musoni von deutschen Justizbehörden für die von FDLR-Soldaten unter ihrem Kommando zwischen Januar 2008 und Juli 2009 ausgeübten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit festgenommen. Sie wurden zudem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt. Auch gegen andere Mitglieder der politischen und militärischen Führung der FDLR sollen strafrechtliche Untersuchungen über die Anordnung oder stillschweigende Duldung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter ihrem Kommando durchgeführt werden. Zu ihnen gehören der militärische Befehlshaber der Miliz im Ostkongo, General Sylvester Mudacumura, und der sich in Paris aufhaltende Geschäftsführer Callixte Mbarushimana.

Misshandlungen durch die kongolesischen Armee und andere Einheiten

Kongolesische Zivilisten erhielten von den Streitkräften ihrer eigenen Regierung nur wenig oder gar keinen Schutz gegenüber den FDLR-Angriffen. Darüber hinaus griff die kongolesische Armee, zunächst mit ruandischen Truppen während der gemeinsamen Operation *Umoja Wetu* und später mit der Unterstützung der MONUC-Friedenstruppen für die Operation *Kimia II*, ebenfalls Zivilisten an, insbesondere diejenigen, denen sie vorwarf, mit der FDLR zu kollaborieren. Die kongolesischen Streitkräfte verletzen die völkerrechtliche Verpflichtung, Schaden von Zivilisten abzuwenden. Sie unterschieden bei Angriffen nicht zwischen Zivilisten und Kombattanten und griffen erstere sogar gezielt an. Sie warnten Zivilisten nicht vor dem Beginn von Angriffen, selbst wenn die Umstände es zugelassen hätten, und machten keine Anstrengungen, um Zivilisten, die zwischen die Schusslinien geraten waren, eine sichere Flucht zu ermöglichen. Am schrecklichsten ist jedoch, dass sie insgesamt in den von ihnen kontrollierten Gebieten mehrere Hundert Zivilisten hinrichten ließen. Zwischen Januar und September 2009 dokumentierte Human Rights Watch die gezielte Tötung von mindestens 732 Zivilisten, einschließlich 143 ruandischer Hutu-Flüchtlinge, durch kongolesische Soldaten und ihren Koalitionspartner (während *Umoja Wetu* die ruandischen Regierungstruppen)

Während der Operation *Umoja Wetu* wurden 201 Zivilisten ermordet. Viele dieser Fälle wurden in dem Gebiet zwischen Nyabiondo und Pinga an der Grenze zur Masisi- und Walikale-Region in Nord-Kivu begangen. In zwei der schlimmsten Angriffe während dieser Phase wurden Ende Februar 90 Zivilisten in dem entlegenen Dorf Ndorumo und 40 weitere in dem Dorf Byarenga ermordet. Die Angriffe wurden von den ruandischen und kongolesischen Koalitionstruppen verübt. Zeugen der Angriffe fiel es schwer, zwischen den ruandischen Soldaten und ehemaligen CNDP-Kämpfern zu unterscheiden, die inzwischen in die kongolesische Armee integriert worden waren, da sie nicht nur die gleiche Sprache sprechen, sondern auch ähnliche Uniformen trugen. Im Dorf Ndorumo begannen die Koalitionstruppen, Zivilisten zu töten, nachdem sie diese für eine Versammlung in der lokalen Schule zusammengerufen hatten. Ein Zeuge berichtete, die Soldaten sagten den Dorfbewohnern, dass sie „für ihre Komplizenschaft mit der FDLR bestraft“ würden.

Die Morde setzten sich während der Operation *Kimia II* fort. Häufig wurden sie von den neu in die kongolesischen Streitkräfte integrierten CNDP-Kämpfern verübt.

Human Rights Watch hat für den Zeitraum von März bis September 2009 die gezielte Tötung von 531 weiteren Zivilisten dokumentiert. Die Dunkelziffer dürfte viel höher liegen. Human Rights Watch hat glaubwürdige Berichte über 476 weitere Zivilisten erhalten, die von kongolesischen Streitkräften und ihren Verbündeten in dem Gebiet zwischen Nyabiondo und Pinga getötet wurden. Allerdings war es auf Grund der Abgelegenheit der Region nicht möglich festzustellen, ob die Opfer absichtlich getötet worden oder zwischen die Fronten geraten waren. Deshalb wurden diese Zahlen nicht in unsere Berechnungen einbezogen.

Kongolesische Streitkräfte griffen auch gezielt im Ostkongo lebende ruandische Hutu-Flüchtlinge an und beschuldigten sie, entweder FDLR-Kombattanten oder deren „Frauen“ zu sein. Von 27. bis 30. April 2009, in dem schlimmsten von Human Rights Watch dokumentierten Vorfall, ermordeten kongolesische Soldaten mindestens 129 ruandischen Hutu-Flüchtlinge, vor allem Frauen und Kinder, als sie die benachbarten Anhöhen von Shalio, Marok und Bunyarwanda im Walikale Gebiet (Nord-Kivu) angriffen. Zwar waren zuvor FDLR-Soldaten in diesem Gebiet im Einsatz gewesen, doch alle von Human Rights Watch interviewten Zeugen berichteten, dass die FDLR-Kämpfer im Vorfeld der Angriffe geflohen waren und keiner von ihnen in einem der provisorischen Flüchtlingslager war, die von der kongolesischen Armee angegriffen wurden.

Auf der Shalio Anhöhe töteten kongolesische Soldaten mindestens 50 Flüchtlinge, als diese zu fliehen versuchten. Nach dem Angriff brachte eine Gruppe von Soldaten 50 Flüchtlinge aus Shalio nach Biriko. Drei von ihnen wurden während eines Fluchtversuchs erschossen und die Übrigen von den Soldaten mit Holzknüppeln zu Tode geprügelt. Nur eine Person überlebte. Eine weitere Gruppe von Soldaten brachte 40 Flüchtlinge, ausschließlich Frauen und Mädchen, von Shalio zu einem nahe gelegenen kongolesischen Stützpunkt, wo sie von den Soldaten als Sexsklaven gefangen gehalten wurden, Opfer von Massenvergewaltigungen wurden und verstümmelt wurden. Zehn der Frauen gelang die Flucht, über das Schicksal der anderen ist nichts bekannt. Eine der geflohenen Frauen wurde später von Human Rights Watch interviewt. Sie trug offensichtliche Folgen einer Verstümmelung. Ihre Angreifer hatten ihr Stücke aus der Brust und dem Bauch herausgeschnitten.

Wie bei der FDLR gingen die von der kongolesischen Armee verübten Morde oft mit der Vergewaltigung von Frauen und Mädchen einher. In 268 der 410 von Human Rights Watch für Nord-Kivu dokumentierten Fälle wurden von Regierungssoldaten sexuelle Gewalttaten verübt. In mindestens 15 Fällen wurden Frauen und Mädchen nach der Vergewaltigung kurzerhand hingerichtet, einige durch Schüsse in die Vagina. Ehemänner, Kinder und Eltern, die verzweifelt versuchten, die Vergewaltigung ihrer Angehörigen zu stoppen, wurden ebenfalls angegriffen. In einigen von Human Rights Watch dokumentierten Fällen wurden mindestens 20 Familienmitglieder getötet, als sie um Hilfe riefen oder auf andere Weise gegen die Vergewaltigung protestierten.

Der Schutz der Zivilbevölkerung im Kongo ist in erster Linie die Verantwortung der kongolesischen Regierung und ihrer Sicherheitskräfte. Doch kongolesischen Regierungsbeamten ist es nicht gelungen, geeignete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Zivilbevölkerung im Ostkongo zu schützen. Human Rights Watch fand heraus, dass kongolesischen Streitkräfte wiederholt internationale Menschenrechtsstandards und das humanitäre Völkerrecht verletzt haben.

Verantwortliche Kommandeure sollen für die Anordnung von Kriegsverbrechen oder für deren Duldung unter ihrer Befehlsgewalt strafrechtlich verfolgt werden.

Kongolesischen Militärstrategen hätten auf Grund der früheren von der FDLR und den eigenen Truppen verübten Vorfälle, die massiven Gefahren für die Zivilbevölkerung vorhersehen müssen. Zurückliegende Militäroperationen in Nord-Kivu im Jahr 2007 und 2008 hatten regelmäßig zu Vergeltungsmaßnahmen der FDLR an der Zivilbevölkerung sowie zu zahlreichen Misshandlungen durch die kongolesische Armee geführt. Dennoch achteten die kongolesischen Entscheidungsträger bei ihren militärischen Planungen kaum oder gar nicht auf den Schutz der Zivilbevölkerung. Milizen, die in der Vergangenheit zahlreiche Misshandlungen verübt hatten, wurden in die Regierungstruppen integriert. Zudem gab es kein ernsthaftes Vorgehen gegen das tief verwurzelte Problem der Straffreiheit.

Am 5. Juli 2009, kurz nachdem Übergriffen durch Regierungssoldaten bekannt geworden waren, verkündete die kongolesische Regierung eine „Null-Toleranz“-Politik für Menschenrechtsverletzungen und teilte Kommandeuren mit, dass man sie für das Verhalten ihrer Soldaten zur Verantwortung ziehen würde. Vier Offiziere wurden danach für ihre Verwicklung in sexuelle Gewalttaten verhaftet. Doch General Bosco Ntaganda und andere Kommandeure, die an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, befinden sich noch immer in Führungspositionen.

Die Ergebnisse der Militäroperationen

Ziel der kongolesischen Regierung mit den Operationen *Umoja Wetu* und *Kimia II* war die Ausschaltung der FDLR. Tatsächlich hatten die Militäroperationen einige Erfolge und konnten die FDLR empfindlich treffen. Nach neun Monaten andauernder Kämpfe konnten 1.087 FDLR-Kämpfer durch das UN-Programm für Entwaffnung, Demilitarisierung, Rückführung, Wiederansiedelung und Wiedereingliederung (Disarmament, Demobilization, Repatriation, Reintegration, and Resettlement, DDRRR) nach Ruanda zurückgeführt werden - im Vergleich mit dem Jahr 2008 ein signifikanter Anstieg.¹ Die FDLR wurde des Weiteren, zumindest zeitweise, von Märkten und wirtschaftlich wichtigen Nachschublinien abgeschnitten. Dennoch kann die FDLR weiterhin neue Kämpfer rekrutieren und sich durch ihr weltweites Unterstützernetzwerk Gelder, Waffen und Munition beschaffen. Eine Expertengruppe der Vereinten Nationen erklärte im November 2009, dass die Militäroperationen gegen die FDLR erfolglos waren und ihre politischen Strukturen und militärischen Potentiale im Ostkongo nicht zerstören konnten. Die FDLR ist weiterhin unverändert in der Lage, Angriffe auf Zivilisten auszuüben.

Vergleicht man die Erfolge der Militäroperationen mit den negativen Folgen für die Menschen vor Ort, werden die Leiden der Zivilbevölkerung deutlich. Für jeden in den ersten neun Monaten der Militäroperationen nach Ruanda zurückgeführten FDLR-Kämpfer, sind mindestens ein Zivilist ermordet, sieben Frauen und Mädchen vergewaltigt, acht Häuser zerstört und über 900 Menschen zur Flucht gezwungen worden, um ihr Leben in Sicherheit zu bringen. Diese Zahlen sind unvollständig, da sie nur den Zeitraum von Januar bis September beinhalten, die Militäroperationen aber nach wie vor andauern.

¹ 198 weitere Soldaten wurden im Oktober 2009 nach Ruanda zurückgeführt. Die vollständigen Zahlen umfassen 1.274 nach Ruanda zurückgeführte Soldaten, vier nach Uganda und sieben nach Burundi.

Die Operation *Kimia II* hat auch dem Schutz der ruandischen Hutu-Flüchtlinge, die seit Jahren isoliert sind und von allen Seiten angegriffen werden, weder genügend Aufmerksamkeit eingeräumt noch wurde deren Rückkehr nach Ruanda eingeleitet. Die Schaffung eines durch die MONUC-Friedenstruppen geschützten humanitären Korridors könnte eine Rückführung der Flüchtlinge ermöglichen und die Zahl der an ihnen verübten Misshandlungen sowie den Einfluss der FDLR beschränken, die auf die Flüchtlinge zur Rekrutierung neuer Kämpfer und zur Sicherung ihres Nachschubs angewiesen ist.

Die Militäroperationen werden sehr wahrscheinlich einen erheblichen Einfluss auf die zukünftige politische und ökonomische Entwicklung im Ostkongo haben und ein Hindernis für die Bemühungen um einen nachhaltigen Frieden und um Rechtsstaatlichkeit in dieser von Konflikten geprägten Region darstellen. Ehemalige CNDP-Kommandeure, die in die kongolesische Armee integriert wurden, nutzen die Operationen scheinbar als Deckmantel, um die Kontrolle über rohstoffreiche Gebiete zu gewinnen und die Region für die Rückkehr von kongolesischen Tutsi-Flüchtlingen und zur Weidelandgewinnung für ruandische Rinderherden zu säubern. Die scheinbare Dominanz der CNPD-Kommandeure und ihre bevorzugte Behandlung in der kongolesischen Armee haben bereits dazu geführt, dass einige lokale, oft als Mai-Mai bezeichnete Milizen ihre Zusammenarbeit mit der Regierungsarmee aufgekündigt haben. Einige sind auf die Seite der FDLR gewechselt.

MONUC und der Schutz der Zivilbevölkerung

MONUC hat für die Durchführung der Operation *Kimia II* erhebliche logistische und operationelle Unterstützung geleistet sowie Versorgungsleistungen, beispielsweise die Bereitstellung von Verpflegungspaketen, im Wert von geschätzten ein Millionen US-Dollar pro Monat erbracht. Wesentliche Teile der offiziellen Rechtsvorschriften, die vom UN-Büro für Rechtsangelegenheiten am 13. Januar herausgegebenen wurden, sind von MONUC nicht beachtet worden. Die Friedenstruppen unternahmen keine Anstrengungen, den Anforderungen des humanitären Völkerrechts Geltung zu verschaffen, bevor sie die Militäroperationen unterstützten, obwohl sie dazu nach ihrem Mandat eigentlich verpflichtet gewesen wären. Nach einer achtmonatigen Unterstützung für die Operation *Kimia II* verkündete Alain Le Roy, Direktor der UN-Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze, während eines Besuchs im Kongo, dass MONUC ihre Unterstützung für die 213. kongolesische Armeebrigade aussetzen würde. MONUC-Untersuchungen hatten ergeben, dass Soldaten dieser Einheit mindestens 62 Zivilisten im Lukweti Gebiet, nördlich von Nyabiondo, getötet hatten. Bislang hat MONUC ihre Unterstützung für keine andere Armeeeinheit zurückgezogen, obwohl es glaubwürdige Informationen über andere schwere Menschenrechtsverletzungen gibt und obwohl keiner der Kommandeure, der in der Vergangenheit für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich war, von der Operation *Kimia II* ausgeschlossen wurde.

Die MONUC-Führung ignoriert die zentrale Rolle die Bosco Ntaganda, als de facto stellvertretender Kommandeur, in der Operation *Kimia II* spielt. Rein rechtlich kann die MONUC eine Operation in die Ntaganda, der vom Internationalen Strafgerichtshof gesucht wird, involviert ist, nicht unterstützen. In einer offiziellen Mitteilung vom 1. April 2009 hat das UN-Rechtsbüro die MONUC-Führung auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Doch sie ignoriert die klaren Belege für die zentrale

Bedeutung, die Ntaganda's bei der Operation *Kimia II* spielt, einschließlich Kopien der von ihm unterzeichneten Befehle, Protokolle von internen Sitzungen der kongolesischen Armeeführung, seiner Anwesenheit im *Kimia II*-Hauptquartier und seiner regelmäßigen Feldbesuche. Stattdessen versteckt sich MONUC hinter den unglaublichen Versicherungen der kongolesischen Regierung, Ntaganda sei nicht in *Kimia II* involviert. Auch andere Kommandeure, die zahlreiche Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben und leitende Funktionen bei der Operation *Kimia II* ausüben, wurden nicht versetzt, trotz der Bedenken von MONUC-Mitarbeitern über den Einfluss dieser Kommandeure und der von ihnen ausgehenden Gefahr für die Zivilbevölkerung.

Am 2. Juni 2009 entschied der UN-Ausschuss für Grundsatzfragen (UN Policy Committee), dem die Leiter aller UN-Organisationen angehören, dass MONUC an keinerlei gemeinsamen Operationen mit der kongolesischen Armee teilnehmen soll, wenn es eine reale Gefahr von Menschenrechtsverletzungen gibt. MONUC-Mitarbeiter in der kongolesischen Hauptstadt Kinshasa ringen nachträglich damit, Bedingungen für die Unterstützung der Operation *Kimia II* aufzustellen.

Die Unterstützung der MONUC für die kongolesischen Streitkräfte, insbesondere nach bekannt werden glaubwürdiger Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen, gaben Anlass zu ernsthaften Bedenken, dass MONUC selbst in diese schweren Verstöße verwickelt sein könnte. Die andauernde und von ihrem Mandat nicht mehr gedeckte Unterstützung für die Operation *Kimia II* steht dem vorrangigen Ziel der MONUC, nämlich dem Schutz der Zivilbevölkerung, entgegen. Bis es klare, kontrollier- und umsetzbare Bedingungen gibt, die sicherstellen, dass Operationen mit kongolesischen Truppen keine Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begünstigen, sollte die MONUC ihre Unterstützung für *Kimia II* mit sofortiger Wirkung beenden.

Genaue Untersuchungen über die in diesem Bericht dokumentierten Menschenrechtsverletzungen sind notwendig. Vielen von ihnen sind als Kriegsverbrechen und möglicherweise auch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzuschätzen. Im Einklang mit der Verpflichtung des UN-Sicherheitsrates in der Resolution 1894, den Schutz der Zivilbevölkerung zu verbessern und zu gewährleisten, soll der Sicherheitsrat so schnell wie möglich eine Expertengruppe zum Schutz der Zivilbevölkerung in den Ostkongo entsenden. Diese Gruppe soll die Situation, einschließlich der von MONUC unternommenen Maßnahmen zur Erfüllung ihres Mandats zum Schutz der Zivilbevölkerung, eingehend untersuchen und konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Menschenrechtslage und einer Beendigung der Straflosigkeit für schwere Verbrechen machen.

Methodik

Dieser Bericht ist das Ergebnis umfangreicher Feldforschungen, die von Januar bis November 2009 im Ostkongo durchgeführt wurden. Er basiert auf den von 23 Fact-Finding-Missionen gesammelten Informationen an 30 verschiedenen Schauplätzen von Militäroperationen oder Rückzugsorten von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Provinzen Nord- und Süd-Kivu. An den Untersuchungen waren vier Mitarbeiter von Human Rights Watch beteiligt. Human Rights Watch führte 689 Interviews mit Zeugen, Opfern, ihren Angehörigen und denjenigen, die bei der Bestattung von Toten beteiligt waren, sowie 300 weitere Interviews mit Lokal- und Provinzbeamten, Kirchenvertretern, Vertretern der Zivilgesellschaft, Arbeitern im Gesundheitswesen, ehemaligen und gegenwärtigen FDLR- und Mai-Mai-Kämpfern, ihren Kommandeuren, kongolesischen Armeeeoffizieren und Soldaten, militärischen und zivilen MONUC-Amtsträgern, Vertretern von anderen UN Organisationen, Diplomaten und Vertretern von internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGO) in Nord- und Süd-Kivu. Darüber hinaus haben wir Interviews mit UN-Beamten und Diplomaten in Kinshasa, New York, Washington D.C., London, Paris, Brüssel und Pretoria geführt.

Human Rights Watch diskutierte darüber hinaus viele der in diesem Bericht aufgeworfenen Fragen mit kongolesischen Regierungsvertretern, einschließlich Präsident Joseph Kabila, dem stellvertretenden Verteidigungsminister Oscar Masamba Matebo, dem Justizminister Luzolo Bambi Lessa und dem Generalmajor Dieudonné Amuli Bahigwa, als dem für die Operation *Kimia II* verantwortlichen Kommandeur, sowie einer Reihe seiner Untergebenen. Im August 2009 traf sich Human Rights Watch auch mit dem Anführer der FDLR, Dr. Ignace Murwanashyaka, in Mannheim, Deutschland.

Die Forschungsarbeiten für diesen Bericht wurden in hohem Maße durch UN-Berichte und Veröffentlichungen erleichtert, einschließlich interner Dokumente und juristischer Gutachten, Berichten von der UN-Expertenkommission, dem UN-Sonderberichterstatter für außergerichtliche Hinrichtungen, dem UN-DDRRR-Programm, Diplomaten, anderen nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen und humanitären Organisationen sowie der Unterlagen von Gerichtsbeamten und anderer staatlicher Dokumente.

Dieser Bericht dokumentiert Morde und andere Menschenrechtsverletzungen, in denen Zeugen eindeutig die verantwortlichen bewaffneten Kräfte identifizieren konnten. Fälle, in denen keine Sicherheit über die Identität der Täter herrscht, wurden nicht in den Bericht miteinbezogen. Unsere Statistik über die Zahl der Getöteten basiert auf Augenzeugeneinschätzungen, Informationen von Familienmitgliedern und den Berichten derer, die bei der Bestattung der Toten geholfen haben. Wir haben uns stets bemüht, hinreichende Belege für unsere Daten zu finden, und haben unglaubwürdige Berichte nicht in die Ergebnisse miteinbezogen.

Viele der von uns Interviewten waren auf Grund ihrer Erfahrungen tief traumatisiert und wollten dennoch unbedingt ihre Geschichte erzählen und weitergeben, was ihnen zugestoßen war. Dieser Bericht ist zum Teil ein Zeugnis ihres ungeheuren Mutes und Willens, die Wahrheit bekannt zu machen.

Empfehlungen

An die kongolesische Regierung und die Armee:

- Sofortige Einstellung aller Angriffe auf Zivilisten und sofortige Einführung von Maßnahmen und Mechanismen zur Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung von Verletzungen internationaler Menschenrechtsstandards und des humanitären Völkerrechts durch kongolesische Soldaten.
- Entwicklung einer klaren Strategie zum Schutz der Zivilbevölkerung unter Einbeziehung der Vereinten Nationen, insbesondere für den Schutz von Frauen und Mädchen.
- Entwicklung einer umfassenden und mehrgleisigen Abrüstungsstrategie für bewaffnete Gruppen, einschließlich der FDLR (siehe unten), zusammen mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern.
- Sofortige Schaffung sicherer humanitärer Korridore, soweit wie möglich geschützt durch MONUC-Friedenstruppen, um ruandischen Flüchtlingen und FDLR-Angehörigen, die nach Ruanda zurückkehren wollen, eine Rückkehr in Würde und Sicherheit zu ermöglichen.
- Umsetzung der folgenden Maßnahmen, um die schweren Menschenrechtsverletzungen von kongolesischen Regierungssoldaten zu ahnden und die erklärte „Null-Toleranz“-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen zu verwirklichen:
 - o Unparteiische und glaubwürdige Untersuchungen über die schweren Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, die während der Operationen *Umoja Wetu* und *Kimia II* verübt wurden. Einleitung von angemessenen Disziplinarmaßnahmen oder strafrechtlichen Konsequenzen gegenüber den Verantwortlichen, unabhängig von deren Rang und Position.
 - o Suspendierung von verantwortlichen Offizieren, gegen die Untersuchungen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen das Kriegsrecht geführt werden, einschließlich Oberstleutnant Innocent Zimurinda.
 - o Anweisung an die Justizbehörden, General Bosco Ntaganda unverzüglich zu verhaften und ihn dem Internationalen Strafgerichtshof auszuliefern.
 - o Anweisung an die Justizbehörden, Oberst Jean-Pierre Biyoyo unverzüglich wieder zu verhaften. Im März 2006 wurde er zu fünf Jahren Haft für die Rekrutierung von Kindersoldaten verurteilt, konnte aber noch im selben Jahr wieder aus dem Gefängnis fliehen.
 - o Einführung eines Kontrollmechanismus für die kongolesische Armee, um in schwere Menschenrechtsverletzungen verwickelte Offiziere aus dem Dienst zu entfernen, einschließlich der vor kurzem neu integrierten Kämpfer aus CNDP-Einheiten und anderen bewaffneten Gruppen.
 - o Stärkung der Kapazitäten der Militärgerichtsbarkeit durch Erhöhung der für Ermittlungen bereitstehenden Ressourcen.
 - o Schaffung einer speziellen Kammer mit kongolesischen und internationalen Richtern und Staatsanwälten als Teil des kongolesischen Justizsystems. Die Kammer soll schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts, einschließlich sexueller Gewalttaten, verfolgen, und die notwendigen Rechte und Ressourcen besitzen, um selbst hochrangige militärische und zivile Beamte für Menschenrechtsverletzungen und für unter ihrem Befehl ausgeübte Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen.

- Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem UN-DDRRR-Programm, um die FDLR- und andere ausländische Kämpfer zur freiwilligen Abgabe ihrer Waffen und zu Rückkehr nach Ruanda zu bewegen. Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen, um die Angriffe, Drohungen und Einschüchterungen gegen DDRRR-Mitarbeiter und die Angriffe auf ihre Stützpunkte durch kongolesische Streitkräfte zu beenden und eine vollständige Kooperation mit den DDRRR-Bemühungen zu erreichen.
- Sicherung eines regelmäßigen und ausreichenden Einkommens für alle Soldaten, um Plünderungen und andere Vergehen zu verhindern. Aufbau von Kasernen und Stützpunkten für die Soldaten und ihre Familien.

An die FDLR-Führung:

- Sofortige Einstellung aller Angriffe auf Zivilisten. Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen, einschließlich öffentlicher Erklärungen, um sicherzustellen, dass FDLR-Einheiten keine Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Kriegsrecht begehen.
- Durchführung von Untersuchungen über die von FDLR-Kräften verübten Kriegsverbrechen und Einleitung von angemessenen disziplinarischen Maßnahmen gegen alle verantwortlichen FDLR-Mitglieder, unabhängig von ihrer Stellung.
- Rückkehr ruandischer Flüchtlinge nach Ruanda soll nicht behindert werden. Unterstützung der Schaffung von sicheren humanitären Korridoren, um Flüchtlingen die Rückkehr nach Hause zu ermöglichen.

An die ruandische Regierung:

- Zusammenarbeit mit kongolesischen und anderen strafrechtlichen Untersuchungen über mutmaßliche Verstöße gegen internationale Menschenrechtsstandards und das humanitäre Völkerrecht durch bewaffnete ruandische Streitkräfte während der Operation *Umoja Wetu*. Einleitung von Disziplinarmaßnahmen und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen gegen alle verantwortlichen Kommandeure und Soldaten, auch gegen Kommandeure, die die Ausübung von Verbrechen duldeten.
- Veröffentlichung einer aktuellen Liste der aktiven FDLR-Kämpfer, die wegen Völkermords gesucht werden.

An die UN-Mission im Kongo (MONUC):

- Aussetzung jeglicher Unterstützung für die Operation *Kimia II* mit sofortiger Wirkung, bis es klare, messbare und umsetzbare Bedingungen gibt, die sicherstellen, dass die Operation nicht das humanitäre Völkerrecht verletzt, und bis alle Kommandanten, die Menschenrechtsstandards verletzt haben, aus jeglicher operativen Verantwortung entfernt wurden. Veröffentlichung dieser Bedingungen.
- Verhaftung Bosco Ntagandas in Zusammenarbeit mit den kongolesischen Justizbeamten. Keine weitere Unterstützung für die kongolesische Armee bis zu seiner Verhaftung.
- Einrichtung von „Schutzstellungen“ in Gebieten, in denen die Zivilbevölkerung am meisten gefährdet ist. Bereitstellung von zivilen und militärischen Einheiten, einschließlich Verteidigungsspezialisten, in diesen Stellungen für mindestens zwei Monate, bis das Vertrauen der lokalen Bevölkerung und Behörden gewonnen wurde. Verwendung dieser Stellungen, um die staatlichen Behörden

bei der Wiederherstellung von Sicherheit für die Zivilbevölkerung zu unterstützen.

- Sofortige Entwicklung eines Plans zum Schutz der Zivilbevölkerung mit spezifischen Verantwortlichkeiten für sowohl zivile als auch militärische Mitarbeiter. Einbeziehung wesentlicher Elemente dieses Sicherheitsplans in die Einverständniserklärung zwischen MONUC und den truppenstellenden Ländern über die Einsatzregeln und in die Befehle der Einsatzleitung. Regelmäßige Bewertung der Wirksamkeit der Anordnungen. Ein solcher Plan soll unter anderem sicherstellen:
 - o dass Patrouillen unmittelbar in „unbedingt zu schützende“ Gebiete entsandt werden und innerhalb von vierzehn Tagen durch MONUC-Truppen verstärkt werden.
 - o dass die Befehlshaber der MONUC-Stützpunkte in regelmäßigem Kontakt mit den örtlichen Behörden, traditionellen Autoritäten, der Zivilgesellschaft sowie Vertretern der Vertriebenen in ihrem Zuständigkeitsbereich stehen. Ein besonderer Augenmerk soll auf den Bedürfnissen von Frauengruppen liegen sowie auf der Ermittlung von Risiken für die Zivilbevölkerung und Möglichkeiten, diese zu minimieren.
 - o dass allen MONUC-Stützpunkten genügend Dolmetscher zur Verfügung stehen - rund um die Uhr und sieben Tage pro Woche.
 - o dass die MONUC-Friedenstruppen regelmäßige Patrouillen in den am meisten gefährdeten Gebieten in ihrem Verantwortungsbereich durchführen. Eskortierung von Zivilisten, vor allem von Frauen und Mädchen, wenn diese auf potentiell gefährlichen Straßen oder Wegen unterwegs sind, um zu ihren Feldern zu gelangen, Märkte zu besuchen, Feuerholz zu sammeln oder Wasser zu holen. Eskortierung von Vertriebenen, die entweder vor Gewalthandlungen fliehen oder entlang gefährlicher Straßen oder Pfade zu ihren Heimatdörfern zurückkehren.
 - o Beseitigung aller illegalen Straßensperren in ihrem Zuständigkeitsbereich.
- Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung von sexueller Gewalt, die von MONUC im April 2009 entwickelt wurde, und Sicherstellung, dass sie in die Sicherheitsstrategie der MONUC integriert ist.
- Dem DDRRR-Programm sollen ausreichende personelle und andere Ressourcen zur Verfügung stehen sowie die notwendige Unterstützung von anderen MONUC-Einheiten. Zu den notwendigen Ressourcen zählen Funkanlagen, Fahrzeuge, geregelte Zugängen zu MONUC-Hubschraubern, die Unterstützung mit Dolmetschern und eine Erhöhung der Ressourcen für nachrichtendienstliche Ermittlungen über FDLR-Bewegungen, FDLR-Führungsstruktur und Befehlskette sowie über ihre finanziellen Mittel und Rekrutierungsbemühungen.

An den UN-Sicherheitsrat, den Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Vereinigten Staaten und andere internationalen Geber:

- Im Einklang mit Resolution 1894 des UN-Sicherheitsrat zur Verbesserung und Gewährleistung der Sicherheit der Zivilbevölkerung soll umgehend eine Expertengruppe zum Schutz der Zivilbevölkerung in den Ostkongo entsandt werden, um Nachforschungen anzustellen und direkte Berichte über die Erfordernisse und die Herausforderung für die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu verfassen, einschließlich: (a) das humanitäre Völkerrecht verletzende Angriffe gegen Zivilisten, geschlechtsspezifische Gewalthandlungen und

Kindesmissbrauch egal von welcher Partei sie verübt wurden; (b) von der MONUC ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung ihrer allgemeinen Mission zum Schutz der Zivilbevölkerung; und (c) das Ausmaß mit dem der Schutz der Zivilbevölkerung in das Einsatzkonzept (CONOPS) integriert wurde. Die Expertengruppe zum Schutz der Zivilbevölkerung soll konkrete Maßnahmen empfehlen, um die Sicherheit von Zivilisten zu verbessern, ungehinderten Zugang und ungehinderte Hilfe durch humanitäre Organisationen zu ermöglichen und um die Straflosigkeit für schwere Verbrechen gegen das Völkerrecht zu beenden.

- MONUC soll über die notwendigen Mittel zur Durchführung ihres Auftrages verfügen, einschließlich der sofortigen Mobilisierung der zusätzlichen Friedenstruppen, die bereits im November 2008 bewilligt wurden, sowie der Bereitstellung von schnellen Reaktionskräften, Helikoptern und nachrichtendienstlicher Unterstützung, die von der Mission angefragt wurden, um die Zivilbevölkerung zu schützen.
- Entwicklung eines neuen und umfassenden Ansatzes für die Entmilitarisierung bewaffneter Gruppen, einschließlich der FDLR, der unter anderem den Schutz der Zivilbevölkerung betont, die Festnahme derjenigen beinhaltet, die für Völkerrechtsvergehen gesucht werden, ein überarbeitetes Entwaffnungs- und Demobilisierungsprogramm enthält und Möglichkeiten für die vorübergehende Umsiedlung von Kombattanten und deren Angehörigen innerhalb und außerhalb des Kongo schafft.
- Durchführung von Untersuchungen im Kongo über die Beteiligung der sich in Europa und in anderen Ländern aufhaltenden FDLR-Führung an mutmaßlichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in diesem Bericht dokumentiert wurden. Ein besonderes Augenmerk soll auf Callixte Mbarushimana liegen, der sich zurzeit in Frankreich aufhält, sowie vor allem auf Ignace Murwanashyaka, der zurzeit in Deutschland inhaftiert ist, für seine Verantwortung für im Ostkongo begangene Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- Eröffnung von Verhandlungen mit der FDLR, um Optionen für eine mögliche vorübergehende Umsiedlung von FDLR-Kämpfer und ihren Familien innerhalb des Kongo oder in ein Drittland zu entwickeln. Eine solche Umsiedlung wurde zwischen der ruandischen und kongolesischen Regierung in dem Communiqué von Nairobi im November 2007 vereinbart.
- Umsetzung der Änderungen in der Einverständniserklärung (MOU - Memoranden of Understanding) mit den truppenstellenden Ländern, um eine größere Flexibilität und weniger Beschränkungen hinsichtlich der Stationierung der Truppen, der Anzahl der Stützpunkte und der strukturellen Anforderungen für einen temporären Stützpunkt zu ermöglichen.
- MONUC-Friedenstruppen sollen eine ausreichende Ausbildung zum Schutz von Zivilisten erhalten, bevor sie eingesetzt werden.
- Der Schutz der Menschenrechte soll einen wesentlichen Stellenwert in aktuellen Reformenvorhaben für den Sicherheitssektor einnehmen, einschließlich der Entwicklung eines Kontrollmechanismus.
- Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Militärjustizbehörden und zur Schaffung einer wie oben beschriebenen Kammer zur strafrechtlichen Verfolgung von schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht im Kongo.
- Trennung der UN-Menschenrechtsabteilung von der MONUC-Friedensmission. Etablierung einer direkten Berichterstattung gegenüber dem

UN-Kommissar für Menschenrechte (OHCHR), um sicherzustellen, dass die Menschenrechtsabteilung unabhängige Untersuchungen unternehmen und unabhängige, glaubwürdige und wirkungsvolle Berichte über Menschenrechtsverletzungen verfassen kann.

An den UNHCR:

- Die Schaffung sicherer humanitärer Korridore für die Rückkehr der ruandischen Flüchtlinge fördern und unterstützen.
- Erhöhung der Zahl an Sammelpunkten und Verstärkung der Bewusstseinsbildungsbemühungen für eine Rückkehr der ruandischen Hutu-Flüchtlinge, die in entlegenen Gebieten wie der Region zwischen Nyabiondo und Pinga leben.

An den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs:

- Durchführung von Untersuchungen über schwere Menschenrechtsverbrechen, einschließlich der in diesem Bericht aufgeführten, die seit Januar 2009 von Tätern von allen Seiten begangen wurden, als Teil der laufenden Untersuchungen in Nord- und Süd-Kivu. Wiedereröffnung der Untersuchungen gegen Bosco Ntaganda über mutmaßliche Kriegsverbrechen, um unter anderem die im Ituri-Gebiet und der Shalio Hill Region im April 2009 begangenen schwerwiegenden Verbrechen einzubeziehen sowie das Massaker von Kiwanja im November 2008 und die Völkermorde in Ituri, einschließlich des Völkermords an den Mongbwalu im November 2002.